Haushaltssatzung

des Kreisfeuerwehrverbandes Nordwestmecklenburg
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 9, 16 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes i.V,m. §§ 47 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2025 und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Kreisfeuerwehrverbandes NWM wird im Verwaltungshaushalt:

	in der Einnahme auf:	**219.700,00 Euro**
und	in der Ausgabe auf:	**219.700,00 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag pro aktives Mitglied wird auf

11,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.970,00 Euro

festgesetzt.

Warin, den 28.03.2025

Heinz Hinzmann
Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes